

Öffentliche Auflage: Bebauungsplan Generationenprojekt

Gemäss den Bestimmungen der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird der Bebauungsplan Generationenprojekt Buchrain (Plan und Sonderbauvorschriften) während 30 Tagen, **vom 07. April bis 06. Mai 2025**, öffentlich aufgelegt.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht und den orientierenden Beilagen dokumentiert. Alle Dokumente können während der Auflagefrist im Internet unter www.buchrain.ch, über den untenstehenden QR-Code oder im Gemeindehaus Buchrain eingesehen werden. Im Gemeindehaus ist zudem ein Gipsmodell des Perimeters vorhanden.

Einsprachen nach § 207 PBG sind innert der Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Buchrain, Hauptstrasse 18, 6033 Buchrain einzureichen (massgebend ist das Datum des Poststempels).

Mit dem Generationenprojekt Buchrain Dorf soll Buchrain schrittweise das fehlende Dorfzentrum mit attraktiven öffentlichen Räumen, Wohnungen und gewerblichen Nutzungen erhalten. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung der Bevölkerung vorgestellt und zur Vorprüfung an den Kanton Luzern eingereicht. Die Rückmeldungen waren grossmehrheitlich äusserst positiv. Relevante Anregungen wurden von den Projektverantwortlichen aufgenommen. Der Kanton Luzern erachtet den Bebauungsplan als «sorgfältig erarbeitet» und «stimmig». Vorgesehen ist, dass die Bevölkerung Ende 2025 über den Bebauungsplan, den Baukredit und die Landgeschäfte abstimmen kann.



Digitaler Dorfplatz

Noch nicht
dabei?
crossiety.ch



Auch auf
Instagram

